
RV-Drucksache Nr. X-11

Verwaltungsausschuss	12.11.2019	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	26.11.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 zu.

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung vom 07.06.2016 beschloss die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NHKR) zum 01.01.2018.

Zum 01.01. des Umstellungsjahres ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, die das Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Die Bilanz beinhaltet, wie die kaufmännische Bilanz, die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens erfolgte auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung, den Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung“ (i. d. F. vom Juli 2017) und der „Abschreibungstabelle Baden-Württemberg“ (www.nkhr-bw.de).

Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und um die Abschreibung vermindert angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand genutzt werden kann (lineare Abschreibung; § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

Zur Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat die Verbandsversammlung am 07.06.2016 beschlossen (vgl. RV-Drucksache Nr. IX-46 vom 24.05.2016), von der Inventarisierung und Aufnahme in die Bilanz abzusehen, wenn die Anschaffung oder Herstellung der Vermögensgegenstände länger als 6 Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt (§ 62 Abs. 1 GemHVO). Somit sind keine Vermögensgegenstände enthalten, die vor dem 01.01.2012 beschafft wurden.

Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung ebenfalls am 07.06.2016 beschlossen, Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht zu inventarisieren und somit auch nicht in die Bilanz aufzunehmen (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Das Vermögen ist gem. § 55 Abs. 1 GemHVO in einer Vermögensübersicht aufzulisten. Der Anlagenspiegel zum 01.01.2018 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Vermögensgegenstände sind nach § 91 Abs. 4 Gemeindeordnung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

Bei den Grundstücken wurden die Anschaffungskosten zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt ermittelt. Abschreibungen erfolgen bei Grundstücken keine. Bei der Bilanzposition 1.2.1 „unbebaute Grundstücke“ handelt es sich um Grundstücke, auf denen die KBF im Wege des Erbbaurechts Gebäude errichtet hat. Nach Ziff. 3.2.1 des „Leitfadens zu Bilanzierung“ zählen diese Grundstücke zu den „unbebauten Grundstücken“.

Unter Bilanzposition 1.2.2 „bebaute Grundstücke“ ist das Grundstück incl. Gebäude der Dreifürstensteinschule aufgeführt. Hinsichtlich der Bewertung des Gebäudes wurde der Wert auf 1,- Euro festgelegt. Gründe hierfür sind neben dem Alter des Gebäudes von über 40 Jahren, dass eine Veräußerung des Schulgebäudes auf dem Markt kaum möglich sein dürfte, da dieses speziell auf die Bedürfnisse der Dreifürstensteinschule ausgerichtet ist. Beim damaligen Bau wurden zudem Baustoffe (z. B. Eternit) verwendet, deren Entsorgung kostenintensiv wäre. Der Vermögenswert unter Bilanzposition 1.2.2 ergibt sich somit aus dem Grundstück.

In der Bilanzposition 1.3.2 „sonstige Beteiligungen“ ist neben den Beteiligungen bei BioRegio STERN GmbH (4.500 Euro) und der Standortagentur Tübingen - Reutlingen – Zollernalb GmbH (3.450 Euro) auch die Vorfinanzierung der Planungsleistungen an der Gäubahn in Höhe von 50.000 Euro als Beteiligung enthalten. Sollte dieser Betrag in den kommenden Jahren, wie vereinbart, zurückgezahlt werden, löst sich die Beteiligung auf.

Die Eröffnungsbilanz des Regionalverbands Neckar-Alb ist als **Anlage 1** beigefügt. Auf der Aktivseite ist das zum Bilanzstichtag (01.01.2018) vorhandene Vermögen, untergliedert nach Vermögensarten, aufgeführt. Auf der Passivseite wird die Mittelherkunft dargestellt. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen des Regionalverbands Neckar-Alb mit Eigen- und Fremdkapital finanziert ist.

Sonstige Angaben gem. § 53 Abs. 2 Ziff. 4 GemHVO

Anteil des Regionalverbands Neckar-Alb an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen:

Der auf den Regionalverband entfallende Anteil an den beim KVBW aufgrund von § 27 Abs. 5 Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) gebildeten Rückstellungen ist darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg vom 01.02.2018 beträgt der Anteil des Regionalverbands Neckar-Alb an der Rückstellung zum 31.12.2017 insg. 2.572.603 Euro.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 42 GemHVO.

Die Verbandsversammlung hatte am 30.06.1981 die Übernahme der Gewährträgerschaft für die KBF bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg beschlossen. Mit Wirkung zum 01.09.1981 wurde eine entsprechende Verpflichtungserklärung abgegeben. Eine Zahlungsverpflichtung aus der Gewährträgerschaft würde im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der KBF gGmbH entstehen. Es handelt sich hier um eine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO). Auf diese ist gem. § 42 Satz 1 GemHVO unterhalb der Bilanz hinzuweisen.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter

Eröffnungsbilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 01.01.2018 EUR		Passivseite		Geschäftsjahr 01.01.2018 EUR	
1	Vermögen	2.258.644		1	Eigenkapital	2.142.759-	
1.2	Sachvermögen	1.135.788		1.1	Basiskapital	2.142.759-	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	275.694		4	Verbindlichkeiten	115.886-	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	850.839		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	115.886-	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.255					
1.3	Finanzvermögen	1.122.856					
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	57.950					
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	786.156					
1.3.8	Liquide Mittel	278.750					
Bilanzsumme		2.258.644		Bilanzsumme		2.258.644-	

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre § 42 GemHVO

Bezeichnung: Gewährträgerschaft durch den Regionalverband für Mitgliedschaft der KBF gGmbH bei der Zusatzversorgungskasse

Die Verbandsversammlung hat am 30.06.1981 einstimmig den Beschluss gefasst, die Gewährträgerschaft für die KBF-Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung ihrer Arbeitnehmer gegenüber der ZVK entstehen, zu übernehmen. Die entsprechende Verpflichtungserklärung wurde mit Datum vom 01.09.1981 abgegeben.

Anlage 2

Anlagenspiegel

Anlage	Aktivierung am	Bezeichnung	AHK GJ-Beg	Buchwrt GJ-Beg	lfd Buchwert	Währung
100010000000	26.07.1979	Flst. 14543, Grundstück Erbbau KBF	162.009,00	162.009,00	162.009,00	EUR
100010000001	26.07.1979	Flst. 14615, Grundstück Erbbau KBF	8.277,00	8.277,00	8.277,00	EUR
100010000002	25.03.1975	Flst. 5403/1, Grundstück Erbbau KBF	105.408,00	105.408,00	105.408,00	EUR
Bilanzposition 1012010000 1.2.1 Unbebaute Grundstücke			275.694,00	275.694,00	275.694,00	EUR
100010000003	25.03.1975	Flst. 5403, Grundstück Dreifürstensteinschule	850.838,00	850.838,00	850.838,00	EUR
100010000004	01.01.1977	Gebäude A+B, Dreifürstensteinschule	1	1	1	EUR
Bilanzposition 1012020000 1.2.2 Bebaute Grundstücke			850.839,00	850.839,00	850.839,00	EUR
100030000000	11.12.2013	Digitalkamera	1.224,97	669,25	669,25	EUR
100030000001	09.06.2016	Lautsprecheranlagen	5.363,69	4.420,17	4.420,17	EUR
100030000002	24.11.2016	Büromöbel	1.343,46	1.251,30	1.251,30	EUR
100030000003	23.02.2017	Frankiermaschine	1.404,69	1.243,74	1.243,74	EUR
100030000004	07.12.2017	LED Bildschirm, Besprechungszimmer	1.691,05	1.670,92	1.670,92	EUR
Bilanzposition 1012070000 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			11.027,86	9.255,38	9.255,38	EUR
100050000000	01.12.2001	Beteiligung BioRegion STERN	4.500,00	4.500,00	4.500,00	EUR
100050000001	01.12.2003	Beteiligung Standortagentur	3.450,00	3.450,00	3.450,00	EUR
100050000002	12.10.2009	Beteiligung ARGE Gäubahn	50.000,00	50.000,00	50.000,00	EUR
Bilanzposition 1013020000 1.3.2 Sonstige Beteiligungen			57.950,00	57.950,00	57.950,00	EUR
Buchungskreis 1000 RV Neckar-Alb			1.195.510,86	1.193.738,38	1.193.738,38	EUR